

An
alle Interessierten

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Lena Kertzscher
Präsidentin des 72. Studieren-
denparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

lkertzscher@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: lk
12.07.2025

Beschluss des 72. Studierendenparlaments

Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Sitzungseröffnung und Beschlussfähigkeit)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 11. Sitzung des 72. Studierendenparlaments am 2025-06-18 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP72-A063- Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Sitzungseröffnung und Beschlussfähigkeit)“ wird mit **(28/0/1)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

- Ändere § 7 (1) zu : Vor Beginn der Sitzung werden an die anwesenden Mitglieder des Studierendenparlaments bzw. deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vom Präsidium Stimmkarten ausgegeben. Stimmberechtigte Personen haben sich auf Nachfrage auszuweisen.
- Ändere § 8 (1) zu: Das Studierendenparlament ist bei Einhaltung der Ladungsfrist beschlussfähig:
 1. Wenn der Termin der Sitzung vom Studierendenparlament zwölf Kalendertage zuvor beschlossen wurde und mindestens die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments anwesend sind.
 2. Wenn bei Sitzungen, deren Termin nicht mindestens zwölf Kalendertage vorher beschlossen wurde, mindestens zwei Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments anwesend sind,
 3. Auf gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung vertagten Sitzungen bezüglich der unerledigten Punkte,
 4. Auf der konstituierenden Sitzung am in der Wahlbekanntmachung genannten Termin oder bei Wiederholung der

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33

BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

1/2

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

konstituierenden Sitzung mit einer eingehaltenen Ladungsfrist von mindestens 14 Kalendertagen, wenn mindestens die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments anwesend sind.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Kertzscher

Präsidentin des 72. Studierendenparlaments